

Magistrat:

Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Bienefeld, Otto – Stadtrat
Häußler, Uwe – Stadtrat
Hofmann, Werner – Stadtrat
Horstfeld, Karl-Heinz – Stadtrat
Lüderwald, Silke – Stadträtin
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Ohl, Gottlieb – Stadtrat
Schaefer, Daniel – Stadtrat
Schlatter, Hans – Stadtrat
Stumpf, Joachim – Stadtrat (bis 21:18 Uhr)

Ortsbeirat Rosengarten:

Schmitt, Oliver – Ortsvorsteher
Haas-Zanlonghi, Ute

Ortsbeirat Hofheim:

Bauer, Lothar

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute - Vorsitzende

Verwaltung:

Blass, Rudolf
Dewald, Dirk
Dexler, Andreas
Eichenauer, Dirk
Harres, Michael
Lidke, Dietmar
Markert, Sibylle
Müller, Ralf
Ries, Stephanie – Schriftführung
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmidt, Uli - Ton
Wicke, Anne

Es fehlen:

Brandt, Petra (SPD)
Galvagno, Lisa (CDU)
Galvagno, Nunzio (CDU)
Hinz, Julia (CDU)
Knecht, Marco Werner (CDU)
Krämer-Gerlich, Melanie (FDP)

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. In diesem Zusammenhang bittet **Stadtv. Scholl** darum, den TOP „Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim“ in den Teil III der Tagesordnung zu verschieben „mit Beratung“. Da gegen diesen Wunsch kein Widerspruch erhoben wird, ändert sich die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
- 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

- 1.1.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Vorsitz im Ortsbeirat Hüttenfeld
- 1.1.2 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Resolution
- 1.1.3 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Gedenkminute
- 1.1.4 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Partnerschaft für Demokratie
- 1.1.5 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Ernennung eines Stadtrates
- 1.1.6 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Entschuldigungen
- 1.2 der Ausschussvorsitzenden
- 1.3 der Ortsvorsteher
- 1.4 des Magistrats
- 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2023/291)
- 1.4.2 Sachstand Juni 2023 zum Bau der Süddeutschen Erdgasleitung von terranets bw (2023/184)
- 1.4.3 Gründung einer gemeinsamen PV-Projektgesellschaft durch die GGEW AG, ENERGIERIED GmbH & Co. KG sowie der ENTEGA Regenerativ GmbH (2023/186)
Hier: Anzeige gemäß § 127a HGO
- 1.4.4 Sachstandsmitteilung August 2023 zu Ultranet und weiteren Vorhaben zum Netzausbau – hier: Projekt Rhein-Main-Link (2023/189
1. Ergänzung)
- 1.4.5 Klimaretter*in 2022 gesucht! (2023/204)
hier: Erfolgreiche Durchführung und Umsetzung der Kampagne
- 1.4.6 Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2023/208)
hier: Statistik der beantragten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023
- 1.4.7 Beantwortung einer Anfrage – Stromeinsparungen vom 14.07.2023 in der STVV (2023/232)
- 1.4.8 §28 Controllingbericht zum 31.08.23 (2023/252)
- 1.4.9 Sommerferienprogramme für Kinder und Jugendliche (2023/267)
- 1.4.10 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Abwesenheit von Bürgermeister Störmer
- 1.4.11 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Tischvorlagen
- 1.4.12 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Landtagswahl am 08.10.2023
- 1.4.13 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Anwohnerversammlung im Hinblick auf die Geflüchtetenunterkünfte
- 1.4.14 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Amtsniederlegung Stadtrat Ohl
- 1.4.15 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Resolution
- 2. Anfragen an den Magistrat
- 2.1 Anfrage des Stadtv. Simon - Gelbe Säcke
- 2.2 Anfrage von Stadtv. Simon - Umgang mit Personalengpässen
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung
- 2.4 Anfrage von Stadtv. Simon - Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum
- 2.5 Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand "Alfred-Delp-Platz"

- | | | |
|---------------|---|------------------------------|
| 2.6 | Anfrage von Stadtv. Hummel - Sirenen | |
| 3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"
hier: Beschluss des Entwurfes sowie der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der betroffenen Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange | (2023/229) |
| 4. +
4.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130-00 "Wilhelmstraße Ecke
Wormser Straße"
hier: Satzungsbeschluss | (2023/249) +
1. Ergänzung |
| 5. | Stellplatzsatzung der Stadt Lampertheim | (2023/191) |
| 6. | Besetzung Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten);
Benennung der Ortsgerichtsvorsteherin | (2023/246) |
| 7. | Straßenbenennung im Gewerbegebiet „Wormser Landstraße 2. BA“ | (2023/188) |
| 8. | Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das
Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim
- Zweite Änderungssatzung - | (2023/210) |
| 9. | Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des
Wochenmarktwesens im Gebiet der Stadt Lampertheim
(Wochenmarktordnung) | (2023/213) |
| 10. | Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt
Lampertheim | (2023/99) |
| 11. | Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Lampertheim | (2023/136) |
| 12. +
12.1 | Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von
Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen | (2023/257) + 1.
Ergänzung |
| 13. | Schülerweiterung Schillerschule / Parkhaus Domgasse | (2023/263) |
| 14. | Integrationsstrategie | (2023/266) |
| 15. | Haushaltsplan 2024 - Einbringung | |
| 16. | Fortführung des Baus der „Kita Oberlache“ | (2023/173) |
| 17. | Antrag der SPD-Fraktion: Umstellung des verpachteten Jagdrechts im
Stadtwald West auf Regiejagd | |
| 18. | Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim | (2023/190
1. Ergänzung) |
| 19. | Ernennung eines Stadtrates | |
| 20. | Verleihung von Ehrenbezeichnungen gem. § 3 der Ehrensatzung i. V. mit
§ 28 Abs. 2 HGO | |

Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen.

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

1.1.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Vorsitz im Ortsbeirat Hüttenfeld

Zu Beginn teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass **Stadtv. Berg** den Vorsitz sowie sein Mandat im Ortsbeirat Hüttenfeld niedergelegt hat. **Stadtv. Kettler** wurde in der Sitzung am 05.09.2023 zur neuen Ortsvorsteherin gewählt.

1.1.2 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Resolution

Danach verweist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** auf die ausgelegte Resolution auf den Tischen der Stadtverordneten. Diese wird mit einer Unterschriftenliste herumgegeben, sodass jeder Stadtverordnete mit seiner Unterschrift die Unterstützung für Israel signalisiert.

1.1.3 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Gedenkminute

Im weiteren Mitteilungsverlauf erinnert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** an die ehemaligen Stadtverordneten, die leider in diesem Jahr verstorben sind. Aus diesem Grund bittet er darum, dass sich die Anwesenden erheben und im Rahmen einer Schweigeminute an Herrn Wolfgang Behne, Herrn Walter Schmitt, Herrn Engelbert Litters und Herrn Markus Otten Gedenken.

1.1.4 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Partnerschaft für Demokratie

Stadtverordnetenvorsteher Korb weist auf die Veranstaltung im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ hin, die am 23.11.2023, um 11:00 Uhr, im litauischen Gymnasium, stattfindet.

1.1.5 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Ernennung eines Stadtrates

Darüber hinaus informiert **Stadtverordnetenvorsteher Korb**, dass unter TOP 19 die Ernennung eines Stadtrates vorgesehen ist, da **Stadtrat Ohi** sein Mandat im Magistrat niedergelegt hat. Aus diesem Grund wird **Stadt v. Hummel** zum Stadtrat ernannt und legt deshalb mit Ablauf des heutigen Tages sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung nieder. Folglich wird bis zur Sitzung im Dezember ein Nachfolger für die FDP-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken und auch ein neuer stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher benannt werden.

1.1.6 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Entschuldigungen

Zuletzt gratuliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** den Stadtverordneten nachträglich, die in der Zeit vom 15.07.2023 bis 20.10.2023 Geburtstag hatten.

Außerdem teilt er mit, dass die Stadtverordneten **Julia Hinz, Melanie Krämer-Gerlich, Lisa Galvagno** und **Nunzio Galvagno** sowie die Magistratsmitglieder **Gottfried Störmer** und **Bernhard Hossner** für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.4 des Magistrats

1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO

(2023/291)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.2 Sachstand Juni 2023 zum Bau der Süddeutschen Erdgasleitung von terranets bw (2023/184)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

**1.4.3 Gründung einer gemeinsamen PV-Projektgesellschaft durch die GGEW AG, ENERGIERIED GmbH & Co. KG sowie der ENTEGA Regenerativ GmbH (2023/186)
Hier: Anzeige gemäß § 127a HGO**

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.4 Sachstandsmitteilung August 2023 zu Ultranet und weiteren Vorhaben zum Netzausbau – hier: Projekt Rhein-Main-Link (2023/189 1. Ergänzung)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.5 Klimaretter*in 2022 gesucht! (2023/204)
hier: Erfolgreiche Durchführung und Umsetzung der Kampagne

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.6 Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2023/208)
hier: Statistik der beantragten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.7 Beantwortung der Anfrage von Stadtv. Simon – Stromeinsparungen (2023/232)
vom 14.07.2023 in der STVV

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.8 §28 Controllingbericht zum 31.08.23 (2023/252)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.9 Sommerferienprogramme für Kinder und Jugendliche (2023/267)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

1.4.10 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Abwesenheit von Bürgermeister Störmer

Zunächst teilt **Erster Stadtrat Schmidt** mit, dass **Bürgermeister Störmer** erkrankt sei und aus diesem Grund an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. In diesem Rahmen wünscht er ihm gute Besserung. Außerdem verweist er auf den Magistratsbericht unter TOP 1.4.1.

1.4.11 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Tischvorlagen

Anschließend verweist **Erster Stadtrat Schmidt** auf die ausgelegten Informationen auf den Tischen der Stadtverordneten bezüglich der Demokratiekonferenz und dem Programm „cultur communal“.

1.4.12 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Landtagswahl am 08.10.2023

Danach bedankt sich **Erster Stadtrat Schmidt** bei allen Wahlhelfern die bei der Landtagswahl am 08.10.2023 im Einsatz waren sowie auch dem Wahlbüro für die Organisation.

1.4.13 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Anwohnerversammlung im Hinblick auf die Geflüchtetenunterkünfte

Erster Stadtrat Schmidt macht im Rahmen seiner Mitteilungen auf die Anwohnerversammlung am 30.10.2023 aufmerksam in Bezug auf die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft in der Industriestraße 40. Dort sollen vier sogenannte Container-Villages aufgestellt werden.

1.4.14 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Amtsniederlegung Stadtrat Ohl

Aufgrund der Amtsniederlegung von **Stadtrat Ohl** dankt **Erster Stadtrat Schmidt** ihm für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement und geht auf dessen Werdegang ein.

1.4.15 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Resolution

Zuletzt dankt **Erster Stadtrat Schmidt** für die eingebrachte Resolution in Bezug auf den Angriff Israels. Mit diesem Papier soll die Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ausdruck gebracht werden.

2. Anfragen an den Magistrat

2.1 Anfrage des Stadtv. Simon - Gelbe Säcke

Stadtv. Simon geht im Rahmen seiner Anfrage auf die Verfügbarkeit der „gelben Säcke“ ein und stellt hierzu einige Fragen. Die vollständige Anfrage zu diesem Thema kann dem Protokoll als Anlage (1, Ziffer 1,2 + 4)) entnommen werden. **A**

2.2 **Anfrage von Stadtv. Simon - Umgang mit Personalengpässen**

Anschließend erkundigt sich **Stadtv. Simon** im Rahmen seiner Anfrage, wie mit Personalengpässen bei der Stadt Lampertheim umgegangen werde und wie diese kompensiert werden. Der genaue Wortlaut der Fragen kann der Anlage (1) unter Ziffer 3.) und 5.) entnommen werden. **A**

2.3 **Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung**

Danach möchte **Stadtv. Simon** wissen, wie sich die Erhöhung der Stellen in der Parkraumüberwachung auf die Parksituation in der Innenstadt auswirkt und in wie weit die Stellen durch zusätzliche Bußgeldeinnahmen gegenfinanziert werden konnten (Anlage 1, Ziffer 6-7). **A**

2.4 **Anfrage von Stadtv. Simon - Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum**

Zuletzt geht er im Rahmen seiner Anfrage auf das Produkt 12.05.01. (Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum) ein. Hierzu stellt er die Frage, wie das Produkt derart dargestellt werden könnte, dass die kostenfreie Bereitstellung von Parkraum als Subvention für den Individualverkehr ausgewiesen wird (Anlage 1; Ziffer 8). **A**

2.5 **Anfrage von Stadtv. Klingler - Sachstand "Alfred-Delp-Platz"**

Stadtv. Klingler bittet um einen Sachstand bezüglich der Umplanung des „Alfred-Delp-Platzes“.

2.6 **Anfrage von Stadtv. Hummel - Sirenen**

Stadtv. Hummel geht auf den durchgeführten Probealarm im Rahmen des landesweiten Warntages am 14.09.2023 ein und bezieht sich auf einen Zeitungsartikel hierzu. Demnach möchte er wissen, was beim Probealarm gut und schlecht funktioniert habe und ob und wie viele Sirenen bereits installiert wurden.

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck" (2023/229)
hier: Beschluss des Entwurfes sowie der förmlichen
Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der betroffenen
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck",**
- 2. den Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen,**
- 3. die Durchführung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

**4. + 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130-00 "Wilhelmstraße Ecke
Wormser Straße" 1. Ergänzung)
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB und § 3 (2) BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Stellungnahmen eingegangen sind.**
- 2. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a (2) Nr. 1 BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird hiermit beschlossen.**
- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ wird in der vorliegenden Fassung inklusive bauordnungsrechtlicher Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 4. Den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Lampert-heim und dem Vorhabenträger abzuschließen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

5. Stellplatzsatzung der Stadt Lampertheim (2023/191)

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Fahrradabstellplätze (STELLPLATZSATZUNG) gemäß der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

**6. Besetzung Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten); (2023/246)
Benennung der Ortsgerichtsvorsteherin**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Andrea Prokop als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Lampertheim III (Rosengarten) zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

7. Straßenbenennung im Gewerbegebiet „Wormser Landstraße 2. BA“ (2023/188)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der Straßenbezeichnung „Wilhelm-Herz-Ring“ für die neu zu erschließende Planstraße innerhalb des Gewerbegebiets „Wormser Landstraße 2. BA“.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

8. **Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim** (2023/210)
- Zweite Änderungssatzung -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

9. **Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktwesens im Gebiet der Stadt Lampertheim (Wochenmarktordnung)** (2023/213)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes im Gebiet der Stadt Lampertheim (Wochenmarktordnung) in unveränderter Form.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

10. **Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim** (2023/99)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim und deren amtliche Bekanntmachung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

11. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Lampertheim (2023/136)

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirats. Die bisherige Wahlordnung tritt aus der Satzung heraus und wird ebenfalls mit beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

**12. + Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von (2023/257 +
12.1 Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen 1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte erste Änderungssatzung über die Entschädigung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

13. Schulerweiterung Schillerschule / Parkhaus Domgasse (2023/263)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Eigentumstausch zwischen der Stadt Lampertheim und dem Kreis Bergstraße bezüglich des „Parkhauses Domgasse“ und den beiden Objekten „Sedanhalle“ und „Alte Schule Hofheim“ zur Erweiterung der Schillerschule zu. Der Eigentumsanteil der Volksbank wird durch Ablösung der Stellplätze in Höhe von 367.000 € (Verkehrswert 282.000 € plus Ausgleichszahlung des Kreises an die Stadt Lampertheim in Höhe von 85.000 €) und die Zurverfügungstellung von Ersatzparkraum während der Bauphase ausgeglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluss des Vorgangs umzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

14. Integrationsstrategie**(2023/266)****Beschluss:**

Die städtischen Gremien erkennen die in der vorliegenden Integrationsstrategie genannten Handlungsempfehlungen an. Diese sind handlungsweisend für weitere politische Entscheidungen im Integrations- und Migrationsbereich und sollen im weiteren Verlauf priorisiert und kontinuierlich umgesetzt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

15. Haushaltsplan 2024 - Einbringung

Erster Stadtrat Schmidt erklärt, dass den Fraktionsvorsitzenden heute Morgen per Mail die Rede von **Bürgermeister Störmer** zur Einbringung des Haushaltes zugegangen ist, da er diese aufgrund seiner Erkrankung in der heutigen Sitzung nicht vortragen kann. Diese Rede ist auch dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt. **A**

Erster Stadtrat Schmidt geht daraufhin auf die Eckpunkte zum Haushalt ein. Er berichtet, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Haushalt festgestellt hat. Ferner gibt es eine Änderung, sodass keine öffentliche Auslegung des Haushaltes mehr erfolgen muss. Dies wird zukünftig über die städtische Homepage erfolgen. Außerdem seien trotz der Auswirkungen der Pandemie und des Krieges für 2024 keine Steuererhöhungen vorgesehen. Ferner sieht der Haushaltsplanentwurf für 2024 ein Plus im Ergebnishaushalt vor aufgrund der berechneten höheren Erträge im Bereich der Gewerbesteuer. Jedoch konnte nur eine ausgeglichene Haushaltsplanung erzielt werden, nachdem jeder Fachbereich Einsparungen vorgenommen hat. Die Deckungsfähigkeit sowie die Ausgeglichenheit sei der Parameter für die Genehmigung des Haushaltes. Der Kreis Bergstraße wird hingegen die Haushaltsdiskussion und den Beschluss auf Anfang 2024 verschieben.

Erster Stadtrat Schmidt betont, dass es im Haushalt 2024 wenig Spielraum gebe und geht auf die Hauptschwerpunkte für das nächste Jahr ein. Hierbei wurden Gedanken angestellt, welche Maßnahmen überhaupt notwendig und finanzierbar seien bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes. Auch ist nicht vorgesehen, die Personalstellen zu erhöhen. Grundsätzlich haben die Kommunen riesige Belastungen zu stemmen. An dieser Stelle seien die übergeordneten Behörden aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen. Abschließend dankt **Erster Stadtrat Schmidt** allen, die zur Aufstellung des Haushaltes beigetragen haben und stellt fest, dass somit der Haushalt eingebracht wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Korb teilt in diesem Rahmen mit, dass die Sitzung am 15.12.2023, bereits um 18:00 Uhr, beginnt.

16. Fortführung des Baus der „Kita Oberlache“**(2023/173)****Beschluss:**

Die städtischen Gremien beschließen die Fortführung des Baus der „Kita Oberlache“.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

In der Diskussion geht **Stadtv. Scholl** darauf ein, dass die Argumente bereits ausgetauscht seien und als Entscheidungsgrundlage für den Neubau einer Kindertagesstätte immer der Kindertagesstättenbedarfsplan die Grundlage gewesen sei. Im Bereich der unter Dreijährigen liegt der Deckungsgrad bei 43 %. Auch in diesem Bereich sieht **Stadtv. Scholl** kein dringender Handlungsdruck. In diesem Zusammenhang geht er auf die zukünftigen Betreuungsbedarfe in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen ein. Es sollte keine neue Einrichtung über dem Bedarf gebaut werden.

Dies helfe auch dem Haushalt. Sollte im nächsten Jahr der Bedarf für einen Neubau vorhanden sein, könnte erneut über dieses Thema diskutiert werden. Darüber hinaus bestehe das Interesse einer weiteren Tagesmutter sich über das Familienzentrum in Lampertheim anzusiedeln. **Stadtv. Teufel** sieht die Thematik hingegen zwiesgespalten. Einerseits sollten gute Bedingungen für die Kinder und Eltern geschaffen werden. Die Priorisierung, dass arbeitenden Eltern vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten, sei gut gelöst. Aus finanzieller Sicht stimme sie allerdings ihrem Vorredner zu und in einem Jahr könne erneut der Bedarf für einen Neubau geprüft werden.

Stadtv. Strubel vertritt hingegen die Meinung, dass deutlicher Bedarf für einen Neubau bestehe. Sollte der Neubau verschoben werden, entstünden vor dem Jahr 2026 keine neuen Betreuungsplätze. Außerdem habe jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, unabhängig davon, ob die Eltern arbeiten. Ferner wünsche sie sich mehr Verlässlichkeit im Hinblick auf politische Beschlüsse, da auch die „kinderfreundliche Kommune“ ein Aushängeschild für Lampertheim sei und dies nicht mit den fehlenden Betreuungsplätzen einher gehen könnte. Gerade im Bereich der unter Dreijährigen sehe sie dringenden Handlungsbedarf. Im Rahmen der Landtagswahl hätten alle Parteien für Betreuungsplätze geworben aber dieses Vorhaben soll nun abgelehnt werden. Dies ist für **Stadtv. Strubel** nicht nachvollziehbar, da fehlende Betreuungsplätze mit Containerlösungen kompensiert werden müssten. Aus diesem Grund bräuchte die Stadt Lampertheim zeitnah eine neue Einrichtung. Weiterhin sieht **Stadtv. Strubel** die Möglichkeit mit dem Neubau die Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern, eine breitere Trägervielfalt zu erreichen und dem Fachkräftemangel hierdurch entgegen zu wirken.

Danach nimm **Stadtv. Henkelmann** Stellung zum Thema. Im ihrem Redebeitrag geht sie darauf ein, wieso die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses Vorhaben ablehnen. Hierbei nennt sie als Grund die Haushaltslage sowie den Fachkräftemangel. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (3) entnommen werden. **A**

Stadtv. Siegler kann anschließend nicht nachvollziehen, wieso der Fachkräftemangel ein Grund sei, keine neue Kindertagesstätte zu bauen. Er vertritt die Meinung, dass mit den zusätzlich entstehenden Betreuungsplätzen auch Kindern aus sozialschwachen Familien die Möglichkeit gegeben werden sollte auf Förderung und frühkindliche Bildung.

Letztlich nimmt **Erster Stadtrat Schmidt** Stellung zum Thema und betont, dass die Bauzeit einer neuen Einrichtung bis zum Jahr 2025 andauere. Bei einer Ablehnung des Vorhabens wird die Tagesstätte nicht vor 2026 fertiggestellt. Durch die fehlenden Betreuungsplätze werden sich zwischenzeitlich Probleme für die Stadt Lampertheim

ergeben. Schließlich fiel die Prognose für die Betreuungsplätze auch in diesem Jahr um 90 geringer aus, als tatsächlich Kinder betreut werden. Auch sei die vorübergehende Lösung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderhortes in der Saarstraße nur für die Zeit von zwei Jahren begrenzt genehmigt. Eine neue Kindertagesstätte sei darüber hinaus ein Magnet für neue Fachkräfte. Ferner gehen durch die zunehmenden Integrationsplätze weitere Betreuungsplätze verloren. Die zukünftige Situation wird sich hierdurch weiter verschlechtern. Nächstes Jahr wird die Verwaltung die Gesamtkonzeption zu den Kindertagesstätten vorlegen.

Im anschließenden Diskussionsverlauf sprechen **Stadtv. Nickel** und **Erster Stadtrat Schmidt** kurz darüber, dass die Kosten für den Neubau, aufgrund des Ergebnisses im Haupt- und Finanzausschusses, nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind.

Hierzu wirft **Stadtv. Teufel** ein, dass es nicht sein könne, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden würden.

17. **Antrag der SPD-Fraktion: Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließt:

Der Magistrat der Stadt Lampertheim stellt das Jagdrecht in dem Eigenjagdbezirk Stadtwald West 1 mit Ablauf des aktuellen Pachtvertrags zum 31.03.2024 auf Regiejagd um. Im Eigenjagdbezirk Stadtwald West 2 wird der Pachtvertrag um drei Jahre verlängert. Der Magistratsbeschluss vom 17.10.1994 wird nicht angewendet. Die weitere Vorgehensweise wird in dem Fachausschuss UMEA erneut beraten und zur Beschlusslage vorgelegt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Stadtv. Biehal begründet den Antrag der SPD-Fraktion und geht hierbei auf die Problematik mit dem Verbiss im Wald ein. Ferner thematisiert sie in ihrem Redebeitrag, wieso der Antrag eine Kompromisslösung sei und geht auf die finanziellen Auswirkungen ein. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (4) beigefügt. **A**

Daraufhin verliert **Erster Stadtrat Schmidt** die Stellungnahme von **Bürgermeister Störmer** zur Thematik. In dieser wird auf den Ausgleich zwischen Flora und Fauna sowie auf die Entwicklung der Diskussion eingegangen. Ferner werden auch die rechtlichen Aspekte angesprochen, die nach **Bürgermeister Störmer** dem geltenden Recht widersprechen. In der Stellungnahme wird ferner auch auf die rechtlichen und sachlichen Probleme bei der Thematik aufmerksam gemacht.

Stadtv. Klingler hingegen findet, dass es eine Kompromisslösung sei, die der Stadt gut zustände.

Stadtv. Scholl erinnert, dass bereits intensiv und auch emotional über dieses Thema diskutiert wurde und auch innerhalb der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen bestehen, sodass diese individuell abstimmen wird.

Stadtv. Dr. Diehlmann hält hingegen den Kompromiss schlecht, da etwas für den Wald getan werden müsse. Ferner habe die Stadtverwaltung die personelle und fachliche

Kompetenz, um die Regiejagd vorzunehmen. Die Kosten variieren nach der Ausgestaltung. Er kritisiert die Anwendung von zwei verschiedenen Jagdsystemen. Dies sei die schlechteste Lösung für den Wald.

Im weiteren Diskussionsverlauf findet **Stadtv. Nickel**, dass die Zuständigkeit des Magistrates bei diesem Thema nicht gegeben, sondern die, der Stadtverordnetenversammlung. Darüber hinaus plädiert er dafür, das Hybridmodell für drei Jahre parallel zu betreiben, anstatt zwei Jahre, wie im Antrag ausgeführt.

Stadtv. Rinkel geht auf die Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis Wald ein und erklärt, dass die Abschussraten erhöht werden müssen, wenn sich die Situation im Wald verbessern soll. Ferner kann er die Diskussion rund um die „Altersdiskriminierung“ nicht nachvollziehen. Es sollte etwas Neues ausprobiert und die Regiejagd umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird er den Antrag ablehnen.

Stadtv. Hedderich könne dem Antrag zustimmen, da dies ein Kompromissvorschlag sei. Ferner sollten während der Zeit wissenschaftliche Parameter angelegt werden, um zu überprüfen, wie sich der Wald entwickelt.

Abschließend erinnert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** nochmal an die Einwendungen von **Bürgermeister Störmer** und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung trotzdem über den Antrag abstimmen möchte. Folglich wird sich die Situation rechtlich klären. Er stellt den weitergehenden Antrag von **Stadtv. Nickel** mit der Dauer von drei Jahren zur Abstimmung.

18. **Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim (2023/190
1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt, die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV gemäß § 5 Absatz 3 Hess. ÖPNVG ab August 2025 an den Kreis Bergstraße mit dem beauftragten Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu übertragen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zwingend zu beachten:

1) Inhalt und Qualität der veröffentlichten Vorabinformation der Stadt Lampertheim/der VTL (Beschluss vom 02.06.2023, Drucksache 2023/171, 1. Ergänzung) ist vom Kreis Bergstraße/VRN vollständig zu übernehmen.

2) Der Schülerverkehr ist in gleichem Umfang und gleicher Qualität wie bisher fortzuführen.

3) Die Planung der Verkehre ist auch zukünftig an den Bedürfnissen der Stadt Lampertheim auszurichten. Zu- und Abbestellungen müssen auch künftig in Absprache mit den zuständigen Gremien der Stadt Lampertheim erfolgen.

4) Es ist vertraglich zwischen Stadt Lampertheim und Kreis Bergstraße/VRN zu vereinbaren, dass nach 10 Jahren eine erneute Überprüfung der Aufgabenträgerschaft erfolgen wird. Dabei muss der Stadt Lampertheim das Recht eingeräumt werden, selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Aufgabenträgerschaft weiterhin an den Kreis bzw. den VRN übertragen will oder selbst ausüben möchte.

5) Es ist vom Kreis Bergstraße/VRN zu prüfen, unter welchen Bedingungen die VRN Mobilitätszentrale auch in Zukunft weiter betrieben werden kann, bzw. welche alternativen Möglichkeiten für die Fortführung eines vor Ort in Lampertheim befindlichen lokalen Kundenservice bestehen.

6) Der Magistrat der Stadt Lampertheim wird beauftragt, für das Jahr 2025 die Auflösung der VTL GmbH vorzubereiten und die notwendige Koordination des ÖPNV personell mit einem entsprechenden Stellenanteil in die Stadtverwaltung zu integrieren.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen

Stadtv. Scholl stellt zunächst den Änderungsantrag der Koalition aus CDU und Grüne sowie der FDP-Fraktion vor und erklärt, dass die neuen Rahmenbedingungen neu zu bewerten sein, nachdem der Kreis in der Präsidiumssitzung am 04.10.2023, sein Angebot zur Thematik vorstellte. Ferner geht er auf den Verlauf und auf die bereits gefassten Beschlüsse zur Neuvergabe des ÖPNV in Lampertheim ein sowie auf die Kommunikation zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Lampertheim. Sollte die Stadt Lampertheim die Trägerschaft an den Kreis Bergstraße abgegeben, bestehe die Möglichkeit, hohe Kosten einzusparen. Aus diesem Grund könnte der bereits gefasste Beschluss, dass die Stadt Lampertheim selbst den ÖPNV betreibt, nicht mehr getragen werden. Folglich bittet er um entsprechende Zustimmung.

Danach widerspricht **Stadtv. Strubel** den Ausführungen ihres Vorredners und kann für sich keine geänderten Rahmenbedingungen erkennen. Der ÖPNV sei eines der größten Querschnittsthemen, bei dem alle Interessensgruppen beteiligt sein sollten. Beim Betrieb des Busverkehrs durch die Stadt Lampertheim könnten die Fahrgäste Einfluss über den Fahrgastbeirat nehmen. Beim Betrieb durch den Kreis seien hingegen keine Einflussmöglichkeiten mehr möglich. Hierbei nennt sie das Beispiel mit dem eingesetzten verstärkten Busverkehr zu den Hauptzeiten im Bereich der Schülerbeförderung. Darüber hinaus kritisiert **Stadtv. Strubel**, dass durch den Vortrag des Kreises zusammen mit dem VRN, in einer nichtöffentlichen Sitzung, die Sachlage nun komplett anders dargestellt werde. Außerdem stellt sie die Frage, wie dann zukünftig mit dem Fahrgastbeirat umgegangen werde.

Im anschließenden Diskussionsverlauf ist **Stadtv. Dr. Diehlmann** der Meinung, dass die Ergebnisse nicht so gut ausgefallen wären, wenn der Prozess nicht bereits seit zwei Jahren von allen Seiten beleuchtet worden wäre. Ferner geht er auf den Verlauf zur Thematik ein und führt diesen aus. Der Kreis Bergstraße und der VRN verdeutlichten, dass sie die Leistungen eins zu eins ausschreiben, die die Stadt Lampertheim in der Leistungsbeschreibung zusammenfasste. Ferner kann das Recht eingeräumt werden, nach zehn Jahren erneut zu entscheiden, ob die Stadt Lampertheim die kleine Aufgabenträgerschaft wieder übernehmen möchte. Er könne dem Änderungsantrag zustimmen, stellt aber auch die Frage, wie weiter mit der VTL umgegangen werde.

Stadtv. Nickel findet, dass das Angebot des Kreises und des VRN mittelfristig kostengünstiger sei. Ferner geht er auf die Bedingungen im Antrag ein. Die Abgabe an den Kreis sei die sachgerechteste und wirtschaftlichste Lösung. Der Magistrat sollte ferner beauftragt werden, die Auflösung der VTL zu prüfen.

Im weiteren Verlauf ist **Stadtv. Biehal** irritiert über die Vorgehensweise und kritisiert, dass die Präsentation des Kreises und des VRN in einer nichtöffentlichen Sitzung erfolgte, aber die Stadtverordnetenversammlung letztlich darüber beschließen müsse. Dem stimmt **Stadtv. Scholl** zu und findet auch, dass die Vorgehensweise nicht ganz glücklich verlaufen sei. Jedoch läge dieses Angebot des Kreises ohne das vorherige Drängen der Politik erst gar nicht vor. Ferner sei im Beschluss des Änderungsantrages

aufgeführt, dass die Stadt Lampertheim weiterhin zu beteiligen ist. Außerdem wurden die Zahlen zu den Angeboten vertraulich behandelt aufgrund der anstehenden Ausschreibung der Leistungen. Zuletzt findet **Stadtv. Strubel**, dass es bei einer Beteiligung nicht nur um die Zu- oder Abbestellungen von Leistungen geht, sondern um die Gestaltung. Die ganze Zeit sei kommuniziert worden, dass die wichtigsten Gestaltungsoptionen erst noch erfolgen und es sich nur um die Vorabinformation handle und jetzt soll die Angelegenheit vollständig an den Kreis abgegeben werden.

Abschließend geht **Erster Stadtrat Schmidt** kurz auf den Inhalt des Änderungsantrages ein und stellt hierzu einige Rückfragen, die die Arbeitsaufträge an die Verwaltung betreffen. Nachdem diese geklärt sind, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über den Sachverhalt abstimmen. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen und ist im Beschlusstext aufgeführt.

19. Ernennung eines Stadtrates

Bei diesem TOP unterschreibt **Stadtv. Hummel** zunächst ein Schriftstück, dass er mit Ablauf des heutigen Tages sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niederlegt.

Anschließend weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb Stadtv. Hummel** per Handschlag auf die gewissenhafte Aufgabenerfüllung als Stadtrat hin. Danach händigt **Erster Stadtrat Schmidt** die Ernennungsurkunde an **Stadtv. Hummel** aus. Abschließend wird **Stadtv. Hummel** durch **Stadtverordnetenvorsteher Korb** vereidigt und legt den Diensteid nach § 47 HBG ab.

20. Verleihung von Ehrenbezeichnungen gem. § 3 der Ehrensatzung i. V. mit § 28 Abs. 2 HGO

Zunächst erklärt **Stadtverordnetenvorsteher Korb**, dass die Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim die Verleihung von Ehrenbezeichnungen vorsieht. Danach kann eine Ehrenbezeichnung nur Bürgern verliehen werden, die mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt als Stadtverordnete, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirates ausgeübt haben.

Zu diesem TOP bittet **Stadtverordnetenvorsteher Korb Stadtv. Bittner, Stadtrat Hofmann** sowie **OB-Mitglied Bauer** nach vorne, da diese die Voraussetzungen für die Ehrenbezeichnung „Ratsherr“ erfüllt haben.

Stadtverordnetenvorsteher Korb geht in diesem Rahmen auf das politische und ehrenamtliche Engagement der Ehrenden ein und überreicht diesen die Ernennungsurkunde. Ferner beglückwünscht er die geehrten Personen und dankt ihnen für ihr langjähriges Engagement.

Der Vorsitzende:

Franz Korb
Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin:

Stephanie Ries

Anfrage in der StVV-Sitzung vom 20.10.2023 durch Gregor Simon (Grüne):

Themen, die für uns Kommunalpolitiker*innen wichtig sind, spielen für die Bürger*innen oft keine große Rolle. Es sind häufig kleine Dinge, mit denen wir uns nicht beschäftigen, über die sich die Leute am meisten aufregen. Zu einem dieser Themen möchte ich heute anfragen. Es geht um die gelben Säcke.

Regelmäßig findet man am Eingang zum Haus am Römer den Hinweis, dass die gelben Säcke vergriffen sind. Wenn gelbe Säcke vorhanden sind, sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros ein Problem. Manchmal wird das dadurch gelöst, dass der Karton mit gelben Säcken zur Mitnahme davor steht. Angesichts des ständigen Mangels lädt das natürlich die Leute dazu ein, mehr als die zwei Rollen zu nehmen, die üblicherweise ausgegeben werden, da man nicht weiß, wann es wieder gelbe Säcke gibt. Dadurch ist der Karton schnell leer und wir sind wieder beim ersten Problem. Ich nenne das den Klopapier-Effekt.

Daher meine erste Frage:

- 1) Warum ist es so schwer die Versorgung des Bürgerbüros mit gelben Säcken sicherzustellen? Wie läuft die Versorgung der Bürger*innen mit gelben Säcken in den Stadtteilen ab und wie ist die dortige Situation?

Wir reden hier häufiger von Interkommunaler Zusammenarbeit. Mich interessiert an dieser Stelle jedoch die Intrakommunale Zusammenarbeit. Ich habe Verständnis für die schwierige Personalsituation im Bürgerbüro. Gegenüber des Bürgerbüros befindet sich die Stadtbücherei, die Dienstags und Donnerstags bis 18 Uhr geöffnet ist. Ich gehe davon aus, dass man dort die gelben Säcke ebenso gut und kontrolliert ausgeben könnte, wie im Bürgerbüro und die Stadtbibliothek durch interne Leistungsverrechnung davon noch finanziell profitieren könnte.

- 2) Warum werden die längeren Öffnungszeiten der Stadtbücherei nicht genutzt, um die Ausgabe gelber Säcke auch nach Schließung des Bürgerbüros zu gewährleisten?

Wir wissen alle, dass sich die personelle Situation bei der Verwaltung und in ganz Deutschland erschweren wird. In den nächsten 7 Jahren werden wesentlich mehr Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden als nachkommen. Der Engpass wird zur Regel, nicht zur Ausnahme. Daher meine Frage:

- 3) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Personalmangel durch intrakommunale Zusammenarbeit zu kompensieren? Werden Aufgaben von überlasteten Abteilungen an Abteilungen mit Kapazitäten abgetreten? Werden Mitarbeiter*innen bei Bedarf an andere Abteilungen „ausgeliehen“? Inwieweit sind solche Aktionen rechtlich zulässig und inwieweit wird hier mit dem Personalrat zusammengearbeitet, um das Interesse einer auch in Zukunft funktionierenden Verwaltung mit den Interessen der Beschäftigten auszubalancieren?

Ich bin schon eine Weile in der Kommunalpolitik und habe bereits eine Vermutung, was in der Antwort zu meiner Anfrage nach den gelben Säcken stehen könnte. Vermutlich wird darauf verwiesen, dass die Bürger*innen sich jederzeit gelbe Säcke beim abseits gelegenen Werkstoffhof

des ZAKB abholen können. Jetzt sind wir aber eine Bürger*innenkommune und ich denke an die Haltung des Seniorenbeirats, wenn ich mir Senioren mit Rollator vorstelle, die sich in Kolonne auf den beschwerlichen Weg zum Werkstoffhof machen. Aber selbst, wenn uns bürgerfreundliche Angebote egal sein sollten, muss ich an einen anderen Bereich denken: das Stadtmarketing. Ich erinnere mich an unzählige Sitzungen, in denen wir zusammengesessen sind, um zu überlegen, wie man die Innenstadt attraktiver machen kann. Eine erst kürzlich durchgeführte Studie kam zum Ergebnis, dass ein Großteil der Menschen, die in der Innenstadt einkaufen, das macht, weil er sich ohnehin schon in der Innenstadt befindet. Und wir denken uns immer neue Dinge aus, um die Menschen in die Innenstadt zu locken. Aber wenn es um gelbe Säcke geht, hängen wir ein Schild auf: „Kommen Sie nicht in die Innenstadt, sondern fahren Sie zum Werkstoffhof“.

- 4) Warum machen wir die gelben Säcke nicht zu einem Stadtmarketingthema, um die Menschen in die Innenstadt zu bringen und binden die Wirtschaft vor Ort ein, die von der höheren Besucherfrequenz profitiert und längere Öffnungszeiten hat als das Bürgerbüro?

Geht man diesen Schritt noch weiter und denkt an die Personalknappheit, kann man auch fragen:

- 5) Inwieweit können in Zeiten der Personalengpässe städtische Dienstleistungen an Externe abgegeben werden?

Und bevor es hier Befürchtungen gibt: niemand erwartet, dass man künftig seinen Personalausweis im Schokoladenhaus verlängert. Aber eventuell könnte man Anwohnerparkausweise in der Mobilitätszentrale verlängern. Ein anderes, bereits praktiziertes Beispiel, das ich hier lobend erwähnen möchte, ist der Kartenverkauf für die Konzerte von cultur communal über das Kaufhaus Horlé. Die Bürger*innen profitieren von den besseren Öffnungszeiten, der Händler profitiert von zusätzlichen Besuchern und die Verwaltung entlastet ihre Kapazitäten. Eine Win-Win-Win-Situation die eventuell auch bei anderen Dienstleistungen umsetzbar ist.

Die Anwohnerparkausweise sind eine gute Überleitung zum nächsten Thema. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor einiger Zeit die Zahl der Stellen für die Parkraumüberwachung erhöht. Zum einen, um die Parksituation in den Griff zu bekommen, aber auch in der Hoffnung, dass sich diese Stellen durch die Bußgeldeinnahmen selbst finanzieren. Hier wird es Zeit für eine Evaluation.

- 6) Wie hat sich die Schaffung der zusätzlichen Stellen auf die Parksituation in der Innenstadt ausgewirkt?
- 7) Inwieweit konnten die Stellen durch zusätzliche Bußgeldeinnahmen gegenfinanziert werden?

Ich kann aus meiner Alltagserfahrung feststellen, dass in der Ernst-Ludwig-Str. weiterhin häufig Fahrzeuge ohne Parkscheibe und ohne Anwohnerparkausweis abgestellt werden. Die Parksituation an der Ecke Spargelweg/Finkenstr. ist regelmäßig sichtbehindernd. Wer vom Spargelweg rechts in die Finkenstr. abbiegen will, muss aufgrund der gewollten und durch parkende Fahrzeuge verursachten Fahrbahnverengung auf die linke Fahrbahnseite, kann aufgrund der parkenden Fahrzeuge entgegenkommende Fahrzeuge jedoch erst sehen, wenn man sich bereits im Abbiegevorgang befindet. Sicher gibt es noch mehr solcher Situationen, die ich nicht bemerke. Man kann darin nicht

geahndete Ordnungswidrigkeiten sehen, aber als Haushaltspolitiker sieht man darin auch eine entgangene Einnahmequelle.

Damit kommen wir zum Haushalt. Wir sind für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Zuletzt diskutiert bei der Ausweisung der kostenfreien Immobiliennutzung der Vereine als Vereinsförderung. Ich winke hier mal Steffi Teufel zu. Ich vermisse jedoch noch einen anderen Punkt, der im Haushalt billiger dargestellt wird als er tatsächlich ist: es geht um das Produkt 12.05.01, das dieses Jahr voraussichtlich mit einem Minus von 136.000 Euro abschließt: Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum. Ebenso wie die Vereinsförderung viel zu niedrig ausgewiesen war, weil eine kalkulatorische Miete für die Raumnutzungen nicht einfluss, erscheint mir auch dieser Ansatz zu niedrig, wenn man die kalkulatorische Miete für den Parkraum berücksichtigt, die in diesen Punkt nicht einfließt.

- 8) Wie könnte man das Produkt 12.05.01 so darstellen, dass es die kostenfreie Bereitstellung von Parkraum als Subvention für den Individualverkehr ausweist?

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund meiner Erkrankung ist es mir nicht möglich an der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 teilzunehmen. Leider lässt die Hessische Gemeindeordnung eine Zuschaltung per Video nicht zu, weshalb ich die Möglichkeit nutze, den Haushalt schriftlich einzuführen,

Die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2024 war eine besondere Herausforderung. Mit Ihnen gemeinsam konnten wir im Arbeitskreis Haushalt bereits vorbesprechen, wo die Knackpunkte liegen, die ich gleich allen vorstellen werde. Ich werde meine Ausführungen mit einer Präsentation unterstützen, damit Sie den einen oder anderen Aspekt besser mitverfolgen können.

Wie in der Vergangenheit möchte ich kurz die Rahmenbedingungen darstellen, in der wir uns als Bundesrepublik Deutschland befinden. Danach werde ich auf die Situation in Lampertheim eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben 2022 die Corona-Pandemie für beendet erklärt. Die aktuell aufkommenden Erkrankungen mit Corona darf man noch einer normalen Entwicklung zurechnen, zumal Corona nicht völlig ausgemerzt ist. Gleich im Anschluss an diese gesundheitliche Krise schloss sich die Energiekrise an, bei der wir – Gott sei Dank trat das worst case-Szenario „Blackout“ nicht ein – uns darauf vorbereitet hatten, dass der Strom abgeschaltet und die Heizung kalt bleiben wird. Die Bevölkerung war zur Mithilfe aufgefordert und hat mit der Energieeinsparung von rund 20% einen bedeutenden Beitrag geleistet. Die Verwaltung tat dies auch, unter anderem damit, dass bestimmte öffentliche Gebäude nachts nicht mehr angestrahlt wurden, Home-Office-Arbeit ermöglicht wurde, aber auch weil die Temperaturen in den Räumen nach unten reguliert wurden, wie sie selbst im Sitzungssaal oder in der Hans-Pfeiffer-Halle gelegentlich wahrnehmen konnten.

Die Energiekrise kam aber nicht alleine daher und hatte ihren Auslöser in dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Das löste nicht nur die eben genannte Energiekrise aus, sondern auch eine Flüchtlingswelle aus diesem Kriegsgebiet, die zusätzlich zur bestehenden Fluchtbewegung nach Deutschland führte. Deutschland hat sich der Flüchtlinge an- und sie aufgenommen. Wenn ich Deutschland sage, ist das eine unspezifische Beschreibung – Wir haben die Flüchtlinge aufgenommen: zunächst in der Verantwortung des Kreises Bergstraße, dann aber auch seit Mai 2023 in Lampertheim mit eigener Unterbringungsverantwortung. Dazu haben wir einige organisatorische Aufgaben und finanzielle Belastungen übernommen, die wir fortsetzen müssen. Ich komme später darauf zurück.

Zwischenzeitlich steht unwidersprochen fest, dass wir auch eine Klimakrise haben. Auf Bundesebene hat die Regierung erkannt, dass es etliche Regelungen braucht, die eine Stabilisierung oder einen Umschwung zur Verbesserung des Klimas erbringen. Erneuerbare Energie fördern, Kommunale Wärmeplanung erstellen (für unsere Kommune bis zum 30.06.2028), Umsetzung des Gebäudeenergiegesetz, wonach erforderliche Sanierungen nach diesen klimaschützenden Regeln durchgeführt werden müssen. Das – und auch darauf komme ich später noch einmal zurück – bringt den Kommunen einige neue Aufgaben und finanzielle Belastungen. Auf die sind wir (noch) nicht vorbereitet – weder personell noch finanziell. Ferner stehen Wetterereignisse auf dem Plan, wie wir sie bislang noch nicht kannten: lange Trockenheit, dadurch Wasserknappheit – beispielsweise so ernstzunehmend, dass wir uns mit dem Thema Regulierung der Entnahme von Wasser und vor allen Dingen „Wassernotstand“ auch in unserer Kommune auseinandersetzen müssen, umgekehrt aber auch Starkregenereignisse im Juli und August erlebten, die zu KATWarn-Meldungen „Hochwassergefahr“ führten. Die Welt, das Klima, das Wetter, spielt verrückt. Darauf zu reagieren, fällt uns – mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leicht.

Darüber hinaus will ich gar nicht auf die aktuell schwächelnde Wirtschaft eingehen, weil wie der Haushaltsentwurf auch zeigen wird, sich die Einnahmenseite aus Steuern immer erst zeitverzögert bei uns auswirkt. Die Gewerbesteuerzuflüsse werden mit Verzögerung spitz abgerechnet, deshalb haben wir hier noch eine recht gute Position, auch dadurch, dass die Anteile an der Einkommensteuer leicht gestiegen sind. Die Inflation, der enorme Anstieg des Preisindex in verschiedenen Branchen – Anstieg des Baukostenindex zum Beispiel um 17% innerhalb eines Jahres – werden das aber wieder auffressen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das bedeutet, dass wir in der Art der Finanzierung unseres Gemeinwesens wie bisher nicht mehr weitermachen können. Bereits in der letzten Haushaltseinführungsrede habe ich darauf hingewiesen, dass wir einen höheren Beitrag der Bevölkerung benötigen, um die Bedarfe zu decken. Ich bat darum, dass wir entweder die Grundsteuer B deutlich erhöhen oder die Finanzierung unserer lieb gewonnenen freiwilligen Leistungen reduzieren oder gar aufheben. Ich weiß, das tut weh – es wird aber kein Weg daran vorbeiführen.

Ich sage das auch ganz klar und deutlich:

Wir haben kommunale Pflichtaufgaben zu erledigen, die bezahlt werden müssen. Wir bekommen weitere Aufgaben zugewiesen, die von den Auftraggebern Bund und Land nicht vollständig finanziert sind und uns deshalb zusätzlich belasten und wir haben uns selbst Aufgaben auferlegt, die wir für sinnvoll halten, aber auch aus eigener Tasche bezahlen müssen. Wir müssen den Menschen in unserer Stadt – dabei geht es den Bürgerinnen und Bürgern in anderen Städten ähnlich – klar machen, dass dafür Geld aufgewendet werden muss, dass ihr Geld aufgewendet werden muss. Eine Vollkaskotalität – die Stadt muss das Übernehmen – nicht mehr – geht.

Beispiele? Gerne:

Pflichtaufgaben:

Straßenerhaltung von kleinen Straßeneinbrüchen bis zur grundhaften Sanierung – hierzu hat dieses Haus vor wenigen Jahren die Straßenbeitragssatzung ohne Ersatz auf 0 gestellt – Brückensicherung, illegale Müllentsorgung, Brandschutz, Gewässerschutz, und viele Aufgaben mehr

Zugewiesene Aufgaben:

Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung – ich unterstreiche an dieser Stelle BETREUUNG. Wir haben nicht - wie in diesem Hause häufig schon vorgetragen wurde - einen Rechtsanspruch auf einen Bildungsplatz in einer KiTa zu gewährleisten. Bildung ist nicht unsere Baustelle.

Die bevorstehende kommunale Wärmeplanung wird uns einiges an Geld kosten, Förderung bislang nicht in Sicht.

Uns wird die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei jeder Sanierung unserer eigenen Immobilien herausfordern. Wir können diese Art von Sanierung nicht überall realisieren, deshalb müssen wir Immobilien verkaufen. Ich komme auch darauf zurück.

Die Mitarbeit bei der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung kostet uns Personal- und Finanzressourcen in erheblicher Art.

- Selbst auferlegte Aufgaben:

Die Vereinsunterstützung, den Pakt für den Nachmittag, die Unterstützung vieler sozialer Organisationen, teilweise in sogenannten Hand- und Spanndiensten, deren Unterstützung sich auch in Personalressourcen in der Verwaltung niederschlagen: Ehrlicher Weise muss man ergänzen, wir betreiben ein Stadtmarketing, eine Kultur- und Ehrenamtsabteilung, daneben ein Schwimmbad, einen Busverkehr, den wir uns leisten wollen. Auch hier könnte ich weiter aufzählen.

Ich weiß, ich bin sehr deutlich – aber anders wird es nicht gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich sage ganz bewusst nicht, dass wir alle „freiwilligen“ Leistungen streichen sollten. Wir wollen Lebensqualität in Lampertheim bieten und unsere Bürgerinnen und Bürger sollen auch eine solche bekommen. Wir müssen uns aber bewusst machen:

- unsere Qualitätsstandards sind sehr hoch, die gilt es zu überprüfen und
- wir müssen uns davor hüten weiter so zu tun, als wäre vieles leicht nebenher zu tun. Das ist es nämlich nicht. Und
- wer eine Leistung haben möchte, muss dafür auch bezahlen.

Darüber hinaus brauchen wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine angemessene Bezahlung erwarten dürfen. Auch daran haben wir in der Vergangenheit gearbeitet. Daran arbeiten aber auch die Tarifparteien – auch darauf komme ich gleich zurück.

Meine Damen und Herren,

einen Blick zurück auf den noch geltenden und in Umsetzung befindlichen Haushalt 2023.

Wir haben Ihnen in den Controllingberichten zu den Stichtagen 31.05.2023 und 31.08.2023 die jeweiligen Übersichten gezeigt. Sie haben diese zur Kenntnis genommen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie im Mai mit der Darstellung der Zahlen und dem Umfang zufrieden waren und uns das auch positiv rückgespiegelt haben. Das tut meinen Mitarbeitenden auch einmal gut.

Wir haben im Ergebnishaushalt 2023 ein Gesamtvolumen von 90.272 Mio. € geplant. Zum Stand August haben wir einen Haushaltsvollzug von rund 70%. Das ist ein guter Wert – bisher eine Punktlandung –, da die Projekte nach einer Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Ausschreibung, der Zuweisung, anschließender Ausführung, Abnahme und Abrechnung vorwiegend im letzten Quartal des Jahres abgeschlossen werden können. Haushaltswirksamkeit erkennen wir erst beim Jahresabschluss im Folgejahr.

Wir haben für das Jahr 2023 eine höhere Beteiligung der Bevölkerung an den Grundsteuern erbeten als uns zugestanden wurde. Wir haben von Ihnen Vorgaben erhalten, welche Einschränkungen wir vorzunehmen haben. Diese haben wir vollzogen. Wir haben unter anderen im Bereich der Kanalisation sowohl im Bau als auch im Betrieb, soweit uns das rechtlich möglich war, Abstriche gemacht. Dabei haben wir auf plötzliche Schadensereignisse zu reagieren, wie z.B. dieser Tage beim Regenüberlaufbecken am Oberlacher-Graben. Schätzungsweise 350 T€ zusätzliche Ausgaben kommen da noch auf uns zu. Wir haben im Bereich des Hochbaus seit Jahren Sanierungen zu Gunsten eines genehmigungsfähigen Haushalts verschoben oder unterlassen, und kamen dadurch in die Situation uns von verschiedenen Objekten zu trennen. Das wird auch an liebgewonnenen Objekten nicht Halt machen. Wir werden regelmäßig durch auftretende Schäden an unseren Objekten in Notmaßnahmen hineingezwungen, z.B. Wassereinbruch über das Dach in der KiTa Neuschloß, Wassereinbruch beim Feuerwehrgerätehaus nach Starkregen, die uns von den geplanten Aufgaben wegziehen oder diese gar verhindern. An dieser Stelle möchte ich gerne den Punkt aufgreifen, dass wir mit einer pauschalen Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1 Mio. € klarkommen mussten. Wir kriegen das hin. Das hat aber damit zu tun, dass wir bestimmte Aufgabenstellungen nicht erledigen konnten. Wir haben bestimmte Aufgaben heruntergefahren oder Projekte nicht umgesetzt. Wir haben im Gegenzug zur Schaffung der Voraussetzungen der Haushaltsgenehmigung auch Einnahmen beschrieben, die kommen sollten. Die kamen aber nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich sage das mal ganz deutlich:

- Wir haben im Jahr 2023 das Nötigste erledigt
 - Wir werden im Jahr 2024 auch nur das Nötigste erledigen können
- Und werden in unserer Stadt wenig gestalten

Sie haben im Gespräch mit uns Aufgabenfelder detektiert, die einer Überprüfung unterzogen wurden bzw. werden. Deren Anpassungen zeigen noch keine Wirkungen im Haushalt, mitunter auch deshalb, weil sie einen zu geringen Wert haben oder weil sie erst für künftige Haushalte Wirkungen zeigen können.

Das Investitionsvolumen liegt bei 16,0 Mio. €. Dieses haben wir u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Stadtumbauprogramm, für den Ankauf der Wormser Landstr., Feuerwehrausstattung, Kanalerneuerungen, die Umgestaltung des Bahnhofs Hofheim etc. Dieses Volumen wurde bisher zu ca. 20 % in Anspruch genommen. Auch hier gilt, dass die Abrechnung der erbrachten Leistung meist erst im letzten Quartal des Jahres erfolgt. Insofern auch hier eine normale Entwicklung. Der Blick auf 2022 gibt uns Auskunft, dass etwa 40% eingebracht/umgesetzt wurden. In 2022 konnten bspw. einige Grundstücks-/Gebäudekäufe nicht realisiert werden, wie der Ankauf der Sedanhalle und der alten Schule sowie des Grundstücks Holz-Friedrich im Rahmen des Stadtumbaus. Ebenso offen blieb der eingeplante Betrag von 1,5 Mio. € für den Beginn des Bauhofneubaus

Wir werden im Haushaltsvollzug nach derzeitigem Stand Investitionen sowie Maßnahmen im Ergebnishaushalt nicht nach 2024 überführen müssen. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir einen ordentlichen Abschluss des Jahres 2023 erarbeiten können. Dafür danke ich insbesondere meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen der Verwaltung, der technischen Betriebsdienste, dem Wald, der Kläranlage und auch unseren Erzieherinnen und Erziehern. Sie haben einen guten Job gemacht.

Kommen wir zum Haushaltsentwurf 2024

Seit Ende Mai befasst sich die Verwaltung mit dem Haushaltsentwurf 2024. Unter den bekannten Großprojekten, z.B. Kauf einer Fläche und Bau eines neuen Betriebshofes, erfolgte dies unter strengen Begrenzungsmaßnahmen. Die Fachbereiche sind aufgefordert worden alle ihre Projekte aufzulisten. Diese Liste wurde dann mehreren Prüffragen unterzogen, die eine Reduzierung auf die notwendigsten Maßnahmen oder die politisch beauftragten Maßnahmen beinhaltete. Das erfolgt ähnlich eines Trichters: zuerst werden alle Aufgaben aufgelistet. Danach werden die weniger wichtigen Aufgaben, die zu schiebenden Maßnahmen, die weniger priorisierten Aufgaben usw. herausgestrichen, bis die unabweislichen Aufgaben stehen bleiben. Das sind die, die wir Ihnen vorstellen werden.

Im Anschluss lief das jährlich wiederholte Verfahren der Information der Politik im Arbeitskreis Haushalt am 20.09.2023 durch. Dort haben wir über die konkreten Herausforderungen unterrichtet. Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern dieses Arbeitskreises, dass sie uns zugehört haben.

Wir können Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vorlegen, der vorweg folgende Botschaften ermöglicht:

- der Haushalt kann ausgeglichen vorgelegt werden mit einem positiven Ergebnis von 451 T€.
- das Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 92 Mio. €
- das Investitionsvolumen beläuft sich auf 15 Mio. €
- mit dem positiven Cashflow i.H.v. 3,83 Mio. € können wir die haushalterische Forderung nach Deckung der Tilgungsleistungen in Höhe von 3,67 Mio. € erbringen
- die Hessenkasse ist hierin enthalten und kann entsprechend bedient werden

Damit ist der Haushalt grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Stellenplan ist nunmehr im vierten Jahr faktisch ohne Mehrung im technischen und Verwaltungsbereich, obwohl der Bedarf vorhanden wäre. Wenn Sie sich den Stellenplan anschauen werden Sie erkennen, dass 3 Stellen geschaffen wurden, die zum Ersatz der Langzeiterkrankten eingesetzt werden. Da diese Stellen nicht finanziell hinterlegt, weiten sie den Stellenplan aus, wirken sich aber nicht steigernd auf der Kostenseite aus. Wir haben damit die Möglichkeit geschaffen, während der Langfristabwesenheit erkrankter Mitarbeiter dauerhaft Ersatzkräfte einzustellen. Befristete Ausschreibungen werden unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen nicht beachtet.

Auch im Bereich der Erzieherinnen mussten wir in diesem Jahr auf eine Mehrung verzichten. Nicht weil wir keine neuen Stellen benötigten, sondern weil wir aufgrund des Fachkräftemangels bestehende Stellen nicht besetzen können und diese zunächst besetzen wollen, bevor wir neue unbesetzte Stellen produzieren und damit den Haushalt weiter aufblähen. Weil wir auch auf die Stelleneinrichtung für Hilfs- und Unterstützungskräfte verzichten, und hierfür die unbesetzten Stellen für Erzieherinnen und Erzieher heranziehen. Das aber wird sich möglicherweise bei der Arbeit in den Kindertagesstätten bemerkbar machen.

Wir haben in intensiven Gesprächen mit den Fachbereichen auf die erforderliche Neuschaffung von Stellen eingewirkt und werden für die Feuerwehr keine drei hauptamtlich Mitarbeitende einstellen (wir werden weiterhin auf die gute Mitarbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bauen), wir werden für die sehr arbeitsintensive Umsetzung der von der Politik im letzten Jahr aufgelegten Grünschutzsatzung keinen weiteren Mitarbeitenden einstellen (die Umsetzung geht dann eben nur in dem mit dem vorhandenen Personal möglichen Rahmen).

Mit diesem Verzicht in KiTa, Feuerwehr und Bauhof, vermeiden wir – sparen wir – rund 1 Mio. € zusätzliche Personalkosten, die für die Aufgabenerledigung erforderlich wären, die wir uns aber nicht leisten können.

Der Personalhaushalt macht im Gesamten 28.867.744 Mio. € aus, was einer Steigerung gegenüber dem Haushalt 2023 von 10% entspricht. Die Gründe hierfür liegen in der Umsetzung des Tarifabschlusses ab 03/24 (Erhöhung Tabellenentgelt um 200,00 € innerhalb jeder Entwicklungsstufe der jeweiligen Entgeltgruppe sowie weitere Erhöhung des sich hieraus ergebenden Tabellenentgeltes um 5,5 Prozent. Anpassung der Beamtenbesoldungen in Höhe von 8,00 Prozent; hiervon sind 3,00 Prozent bereits gesetzlich beschlossen, weitere 5% Besoldungserhöhung werden aufgrund der als verfassungswidrig festgestellten Besoldung der Beamtinnen und Beamten mittels mehrerer zeitlich versetzten Erhöhungen erwartet. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Beamtenbesoldung noch einmal entsprechend angepasst wird.

Dazu kommen tarifrechtlich bedingte Höhergruppierungen und Stufensteigerungen sowie Beförderungen bei bereits höher bewerteten Beamtenstellen.

Das sind Kostenansätze, die nicht durch die Verwaltung zu beeinflussen sind und liegen ausschließlich in der Tarifierhöhung und gesetzlicher Anpassungen begründet. Es zeichnet sich ab, dass die Mitarbeiter der technischen Gewerke einer Höhergruppierung ab 01.01.2024 entgegensehen. Auch das wird den Personalhaushalt steigen lassen – schätzungsweise 250 T€.

An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen, dass gute Arbeit auch eine angemessene Bezahlung braucht.

Gehen wir auf einzelnen Zahlen ein:

Einnahmeseite (Folie) mit bekannten Eckpunkten

Ausgabenseite (Folie) mit bekannten Eckpunkten

Personal/Stellenplan ist schon angesprochen worden. 32.671.310 Mio. €. Wie jedes Jahr sind die Versorgungskosten nicht von uns zu kalkulieren, so dass ein Ansatz von 3.803.566 Mio. € und damit um 530 T€ höher als im Vorjahr aufgerufen wird, der in der Gesamtsumme bereits dargestellt ist.

Die besonderen Projekte in unserem Haushalt sind, der Bauhof, sowie der Stadtumbau, mit den Projekten Zehntscheune, Heimatmuseum, Altes Rathaus, Alfred Delp-Platz. Weiterhin dringend erforderliche Pflichtaufgaben mit Maßnahmen für den Brandschutz: Machbarkeitsstudie zum Umbau der Feuerwehr mit der Beschreibung eines Erweiterungs- oder Neubaus der Feuerwehr Lampertheim Mitte. Die Beschaffung eines Ersatzes für die seit zwischenzeitlich 28 Jahren im Dienst befindliche Drehleiter, Beschaffung eines Mehrzweckbootes als Ersatz für das derzeitige alte (30 Jahre im Einsatz) finden sich im Investitionshaushalt wieder.

Die Auflösung des Wasserverbandes Bürstadt mit der Übertragung der Grabenpflege auf die beiden Kommunen Bürstadt und Lampertheim, die die Entwässerungsaufgaben interkommunal betreiben werden. Vor der Übertragung der Aufgaben und der hierfür erforderlichen Anlagen sind umfangreiche Ertüchtigungen notwendig.

Die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes wird uns nach der aktuellen Planung 500 T€ kosten, für die Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung setzen wir 150 T€ an und werden für die verbindlich zu errichtende Brandmeldeanlage im Stadthaus ebenfalls 150 T€ ansetzen, für die Trinkwasserleitung in der Dieselstraße 2, 120 T€, für das vorhin angesprochene Dach der KiTa Neuschloß 90 T€, für das undichte Dach über dem Foyer der Hans-Pfeiffer-Halle 90 T€, und nicht zuletzt den Austausch des Notstromaggregates der Feuerwehr Mitte mit einem Ansatz von 75 T€ Alleine das macht schon mehr als 1 Mio. € aus und da sind die vielen Kleinsummen bis zu 25 T€ gar nicht enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte bereits in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass unser Haushaltsansatz Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen, im Jahr 2023 bei um 1 Mio. € reduziertem Ansatz von 15.655.336 € zu 71% (11,1 Mio. €) aus gebundenen Vertragsleistungen besteht, der auch die Energiekosten, Telekommunikationskosten, Betrieb der EDV-Anlagen usw. beinhaltet. Dieser Ansatz beläuft sich für den Haushalt 2024 auf 13,681 Mio. € und ich bitte inständig darum, keine pauschalen Kürzungen vorzunehmen.

Sie werden sich jetzt fragen, ob wir keine Flüchtlinge unterzubringen haben, weil hierfür kein Ansatz abgebildet wurde. Nein – wir werden Flüchtlinge unterbringen müssen. Wir wissen aber nicht wieviele Flüchtlinge wann kommen, wie die Finanzierung erfolgt, etc. Der Kämmerer der Stadt Darmstadt hat beispielsweise wegen fehlender Eckwerte und der vielen Unbekannten für die seriöse Erstellung des städtischen Haushalts darauf verzichtet, den Haushalt für 2024 in 2023 zu erarbeiten und vorzustellen. Genauso sehen wir das auch in Lampertheim in Bezug auf die Flüchtlinge. Es ist nicht zu kalkulieren. Sie erinnern sich noch, dass ich Ihnen in der ersten Stadtverordnetenversammlung des Jahres 2023 vorgetragen habe, dass die Stadt Lampertheim zwischen 400 und 500 Flüchtlinge aufnehmen müsse. Tatsächlich haben wir 100 Menschen aufgenommen. Das hat viele Gründe warum es nur 100 Menschen sind, aber wir rechnen wieder mit 400 – sogar mehr als 500 Menschen in 2024. Damit sprengen wir unseren Haushalt und können eine Genehmigungsfähigkeit nicht erreichen. Wir setzen – wie auch in den anderen Bereichen – auf die Vollbudgetierung und werden die Aufgaben erledigen, die anfallen. Sollte es erforderlich werden, dass wir mehr Geld benötigen als wir zur Verfügung haben, müssen wir erneut auf Sie zukommen und über einen Nachtrag sprechen.

Sie werden zu Recht fragen, warum wir nicht einen Mindestbetrag eingebracht haben, um das Themenfeld abzudecken. Weil wir es nicht vertreten können, unseren Haushalt sofort ins Minus zu stellen und – nicht wie andere Kommunen im Kreis Bergstraße – aus den Rücklagen ausgleichen können. Wir haben seit Jahrzehnten keine oder nur wenige Rücklagen. Ob sich das Ergebnis 2023

letztendlich positiv darstellt, ist aus den schon bereits genannten Gründen äußerst unsicher und noch mit vielen Haushaltsrisiken behaftet. Etliche Nachbarkommunen werden Defizite im Ergebnishaushalt abbilden. Wir können das nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf der Verwaltung ist auf der Basis erstellt, das Machbare darzustellen. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung. Da ist es erforderlich, dass alle Fraktionen hier im Haus mitgehen und gemeinsam mit uns auch schlechte Nachrichten kommunizieren und diese gegen Widerstand aus der Bevölkerung verteidigen.

Damit schließe ich die Einführung des Haushalts 2024 ab.



Haushaltsplanentwurf 2024

Einführung des Haushaltsplans

Stadtverordnetenversammlung 20.10.2023

Stadt Lampertheim



Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.814.684
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.563.819
Kostensatzleistungen und -erstattungen	892.195
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000
Steuern u. steuerähn. Erträge einschl. gesetzl. Umlagen	51.639.498
Erträge aus Transferleistungen	1.493.944
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.716.373
Erträge aus Sonderposten von Investitionszuweisungen	1.686.260
Sonstige ordentliche Erträge	1.675.160
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	91.506.933

Die Zahlen basieren auf den Orientierungsdaten des HMdIS, die auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung ermittelt werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland bildet sich darin nur teilweise ab.

Die Spitzabrechnung bei den Steuern erfolgt erst im Folgejahr und teilweise später.

Stadt Lampertheim



Personalaufwendungen	28.867.744
Versorgungsaufwendungen	3.803.566
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.980.463
Abschreibungen	4.156.620
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.122.630
Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen*	34.751.374
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.930
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	90.755.327

Die Personalkosten sind um 10% gestiegen.

Die Versorgungsaufwendungen nach den Berechnungen der Versorgungskasse liegen um rund 530 T€ höher als im Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind voll Budgetiert und von ursprünglich 21.630.968 € auf 13.980.463 € begrenzt worden. Sie enthalten alle planbaren Sachverhalte.

Stadt Lampertheim



Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 92.006.433 € <small>Inkl. Finanzerträge</small>
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 91.555.305 € <small>Inkl. Finanzaufwendungen</small>
Ergebnis	+ 451.128 €
Investitionsvolumen Gesamt	- 14.902.150 €
davon Kreditfinanziert	- 7.397.543 €
Cashflow (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	+ 3.827.486 €
Kredittilgungen	- 2.751.413 €
Hessenkasse	- 888.332 €

5

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Werte Kolleginnen und Kollegen und Zuschauerinnen und Zuschauer.

Eine neue Kita zu bauen ist das eine, diese mit Leben zu füllen wird zunehmend schwieriger.

Aber aus folgenden Gründen müssen wir als Partei und auch unter Betrachtung der Haushaltslage der Stadt, einen Neubau der Kita Oberlache für das kommende Jahr ablehnen.

Eine Entscheidung die keinem in unserer Partei leicht gefallen ist.

Der Mangel an Fachkräften in Kitas ist ein wachsendes Problem, das durch jede neue Kita noch weiter verschärft wird. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder führt dazu, dass immer mehr Kitas eröffnet werden müssen. Doch gleichzeitig fehlt es an qualifiziertem Personal um diese neuen Einrichtungen zu besetzen.

Die Arbeit in einer Kita erfordert eine hohe pädagogische Kompetenz und ein hohes Maß an Verantwortung. Die Betreuung und Förderung von Kindern im Vorschulalter ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die gut ausgebildete Fachkräfte erfordert. Doch der Markt für pädagogisches Personal ist stark umkämpft, und es gibt einfach nicht genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, um den Bedarf zu decken.

Die Eröffnung neuer Kitas mag auf den ersten Blick eine Lösung für den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sein, doch langfristig verschärft sie das Fachkräfteproblem. Denn um die neuen Einrichtungen zu besetzen, werden Fachkräfte benötigt.

Wo kommen diese her?

Diese Fachkräfte können nicht gebacken werden und somit werden diese Fachkräfte aus den schon bestehenden Krippen und Kitas kommen.

Ergo werden diese Fachkräfte in anderen Kitas fehlen und die Belastung der dort verbliebenen Fachkräfte wird sich nochmals erhöhen, egal wer Träger wird.

Um das Fachkräfteproblem in Kitas zu lösen, bedarf es einer umfassenden Strategie.

Das Fachkräfte Konzept des Fachbereichs Kinderbetreuung ist hier ein erster Schritt, der aber erst Früchte tragen muss bevor wir weitere Plätze schaffen.

Es müssen Anreize geschaffen werden, um mehr Menschen für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu gewinnen.

Ebenso müssen wir die Tagespflege noch mehr bewerben und ausbauen.

Mir persönlich tut es weh um jede Familie die keinen Krippenplatz bekommt, aber die Qualität bei den bestehenden Plätzen zu verschlechtern ist keine Lösung sonst ist es nur noch eine Aufbewahrung a la Ikea Smaland.

Unter dem Motto „Es donnert in den Kitas ...!“ werden bis Weihnachten auch in Wiesbaden und vor allen anderen Landtagen in Deutschland regelmäßig Mahnwachen von Erziehungspersonal und Verdi durchgeführt, um auf die unhaltbaren Zustände in den Kitas aufmerksam zu machen.

Eine Hauptforderung ist der Schutz bestehender Einrichtungen vor einer Abwanderung der Fachkräfte.

Bevor es der Fachbereich nicht schafft, bestehende Krippen und Kitas ausreichend mit Personal auszustatten, wird es schwierig für einen Neubau einer Krippe oder Kita von unserer Partei eine Mehrheit zu erhalten.

Auch der zukünftige Anspruch auf einen Platz in einer Schülerbetreuung wird Lampertheim und auch den Kreis zusätzlich finanziell fordern evtl. überfordern.

Was hier im Plenum mehr als einmal angesprochen worden ist, ist der Umstand, dass das Land und der Bund die Kommunen hier finanziell besser unterstützen müsste.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, werte Kollegen*innen, meine Damen und Herren,
an zwei Veranstaltungen, einmal bei der Waldbegehung und bei einem Termin innerhalb der Sommertour wurden wir über die Problematik Wald/Verjüngung/ Verbiss /Jagd unterschiedlich informiert.

In der UMEA-Sitzung am 20. September haben wir ausführlich über die Fakten zur Verpachtung der Jagd und zur Regiejagd diskutiert, teilweise sehr emotional.

Die Entscheidung sollte aber ausschließlich im Magistrat erfolgen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Vorgehensweise nicht tragbar ist und stellen heute den Antrag zu einem Kompromiss:

Es ist unumstritten, dass die Waldverjüngung zur Erreichung eines klimastabilen Waldes in jeder, fachlich sinnvollen, erdenklichen Form gefördert werden muss.

Neben künstlichen Verjüngungsmaßnahmen, die in erster Linie der Einbringung von Laubholz zum Waldumbau dienen, ist auch jegliche natürliche Verjüngung, gerade in sich auflösenden Beständen, von entscheidender Bedeutung.

Und hier sind wir bei der Jagd:

Die Durchführung einer Regiejagd, gehört nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune und in Zeiten der großen finanziellen Herausforderungen/Sparmaßnahmen, sehen wir die finanziellen Risiken als zu hoch an.

Wenn wir aber im Stadtwald West 2 den Pachtvertrag für 2 Jahre verlängern, was nach dem Bundesjagdgesetz § 11 durchaus möglich ist, hätten wir ausreichend Zeit die, anlässlich der bisherigen Diskussion, aufgetreten zahlreichen Fragen, fachlich, mit allen Beteiligten tiefer zu erörtern. In die Abschussplanung kann sich die Stadt Lampertheim jederzeit aktiv einbringen.

In 2024 erfolgt die turnusmäßige Verbiss Aufnahme mittels Trakt- und Vergleichsflächen und dem abschließendem Lebensraumgutachten durch die untere Forstbehörde (Forstamt), die dann als weitere Diskussionsgrundlage dienen kann.

...und wir müssten nicht über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder über die Altersdiskriminierung nachdenken.

Die Jagdpacht ist so vielfältig, beinhaltet auch viele ehrenamtliche Tätigkeiten, die oft als selbstverständlich angesehen werden, aber in einer Regiejagd noch weitere Kosten verursachen können.

Zusätzlich können wir im Stadtwald West 1, da hier der jetzige Pächter kein Interesse mehr hat, dennoch mit der Regiejagd beginnen. Da dann nur die Hälfte der Fläche umgestellt wird, kann das Personal und der Haushalt entsprechend entlastet werden. Erfahrungen können gesammelt werden, die uns allen eine bessere Grundlage für Entscheidungen bietet. Gutachten lesen wir oft, doch gesunder Menschverstand ist auch wichtig, manchmal noch wichtiger.

Die Akzeptanz bei Politik, Jägerschaft und Bürgern wird dadurch gesteigert und es wird sichergestellt, dass die Ziele auf den für die Stadt besten und günstigsten Weg erreicht werden.

Vielen Dank Carola Biehal